

## Geschäftsverteilungsplan

### Gerichtsbesetzung

Kommissarischer Vorsitzender	Martin Keller
stellv. Vorsitzender	Benjamin Ellrodt
Einzelrichter	David Stephan Michael Fischer
Beisitzer	Frank Kühn Malte Ingensiep

### Grundsätze

Alle Sportgerichtsverfahren werden grundsätzlich durch Einzelrichter im schriftlichen Verfahren geführt. (§ 6 (2), § 17 (1) RVO)

Der Vorsitzende hat jederzeit vor Abschluss des Verfahrens die Möglichkeit, ein Verfahren in ein Kammerverfahren (drei Sportrichter) zu überführen. (§ 6 (2) RVO)

Eine mündliche Verhandlung oder ein Kammerverfahren soll geführt werden, wenn der Sachverhalt und die Entscheidung auf mehr als einen Verein direkten Einfluss haben (z. Bsp. Streitigkeiten Staffeleinteilung), das Urteil eine Grundsatzentscheidung darstellen könnte, der Sachverhalt Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist oder nicht lediglich über Rechtsfragen entschieden wird. (§ 18 (1) RVO)

An mündlichen Verhandlungen und Kammerverfahren (Kollegialverfahren) nehmen grundsätzlich der Vorsitzende, der stellv. Vorsitzende und der Einzelrichter teil. Ist der Einzelrichter gleichzeitig einer der Vorsitzenden, rückt ein weiteres Mitglied des Sportgerichts nach.

### Einzelrichter Zuständigkeiten

- **Martin Keller**
  - Kreisoberliga Herren
  - Pokal Herren
  - Schiedsrichterunterbestand / Schiedsrichtermeldung
  - Sonderzuständigkeiten:
    - allgemeine Verstöße gegen die Spielordnung (z. Bsp. Mannschaftsmeldung, Beschwerden gegen Verbandsentscheidungen, Teilnahme Pflichtveranstaltungen, ...) außerhalb des Spielbetriebs.
    - sämtliche Verfahren des KVFC im Zusammenhang von Vorfällen bezüglich Diskriminierung, Gewalt u. ä. im Sinne der §§ 45 und 46 der RVO SFV
- **Michael Fischer**
  - A-, B- und C-Junioren (alle Wettbewerbe)

# Sportgericht des KVFC

- **Benjamin Ellrodt**
  - Kreisliga
  - Vergehen von Schiedsrichtern  
(Hausregeltest, Nichtantreten, Nichtausfüllen des Spielberichts u. a.)
  - D-, E-, und G-Junioren
  - Verfahren im Nachwuchs des KVFC im Zusammenhang mit der Nichterfüllung der Pflicht zur Bestätigung der Kenntnisnahme des Spielberichts im Sinne des § 59 Abs. 17 SPO SFV
  
- **David Stephan**
  - Kreisklasse der Herren
  - Senioren (alle Wettbewerbe)

## Vertretungsregelungen

Ist ein Einzelrichter verhindert oder nicht erreichbar, tritt an seine Stelle jeweils ein anderer Einzelrichter.

Ein Einzelrichter soll ein Verfahren an seinen Stellvertreter abgeben, wenn er nur den Verdacht hat, er könnte befangen sein oder wenn er aus einem anderen Grund es für angemessen oder notwendig hält, dass ein anderer Einzelrichter das Verfahren führt.

Ist auch der Stellvertreter nicht erreichbar, entscheidet der Vorsitzende, bei dessen Verhinderungen der Stellvertretende Vorsitzende und bei dessen Verhinderungen die verfügbaren Mitglieder des Sportgericht in Einvernehmen.

Es gelten folgende Vertretungsregelungen:

	<b>Sportrichter</b>	<b>1. Vertreter</b>
<b>Herren Kreisoberliga</b>	Martin Keller	David Stephan
<b>Herren Kreisliga</b>	Benjamin Ellrodt	Martin Keller
<b>Herren Kreisklasse</b>	David Stephan	Benjamin Ellrodt
<b>Herren Pokal</b>	Martin Keller	David Stephan
<b>Senioren (alle Wettbewerbe)</b>	David Stephan	Benjamin Ellrodt
<b>A-Junioren (alle Wettbewerbe)</b>	Michael Fischer	Martin Keller
<b>B-Junioren (alle Wettbewerbe)</b>	Michael Fischer	Martin Keller
<b>C-Junioren (alle Wettbewerbe)</b>	Michael Fischer	Martin Keller
<b>D-Junioren (alle Wettbewerbe)</b>	Benjamin Ellrodt	Martin Keller
<b>E-Junioren (alle Wettbewerbe)</b>	Benjamin Ellrodt	Martin Keller
<b>F-Junioren (alle Wettbewerbe)</b>	Benjamin Ellrodt	Martin Keller
<b>Sonderzuständigkeiten</b>	Martin Keller	Benjamin Ellrodt
<b>Fälle wegen Nichtbestätigung Spielbericht (Nachwuchs gesamt)</b>	Benjamin Ellrodt	Martin Keller
<b>Fälle wegen Nichtbestätigung Spielbericht (Herren und Senioren)</b>	jeweiliger Einzelrichter & Stellvertreter	
<b>Schiedsrichterunterbestand/-meldung</b>	Martin Keller	Benjamin Ellrodt
<b>Vergehen v. Schiedsrichtern</b>	Benjamin Ellrodt	Michael Fischer

Diese Geschäftsverteilung gilt ab 01.02.2025 und ersetzt die vom 13.08.2024.  
Sie gilt bis auf Widerruf.

# **Sportgericht des KVFC**

Chemnitz, 20.12.2024

**Martin Keller**  
Kommissarischer Vorsitzender  
Sportgericht KVFC